

Landtag NRW  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
Vorsitzender Herr Jörg  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

Per Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/996**

A04, A15

Köln / Münster, den 31.10.2023

**Das kleine A B C für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept**

**Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/5429**

**Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

**Stichwort: A04 – Kindgerechte Sprachförderung**

Sehr geehrter Herr Jörg,

sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sind überörtliche Träger der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Als Landesjugendämter beraten sie die örtlichen Träger der Jugendhilfe, entwickeln Empfehlungen zur Erfüllung aller Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, fördern die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und bieten Fortbildungen an. Diese Aufgaben übernehmen die Landesjugendämter auch für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sind die Landesjugendämter unter anderem betriebserraubniserteilende Behörden für Kindertageseinrichtungen (Kita). In diesem Rahmen prüfen die Landesjugendämter die Voraussetzungen für den Betrieb einer Tageseinrichtung und damit verbunden die pädagogische Konzeption (§ 45 SGB VIII). § 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) macht detaillierte Vorgaben zur Sprachförderung. Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung sowie die Beobachtung und Dokumentation mittels geeigneter

Verfahren. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug und die Mehrsprachigkeit der Kinder ist anzuerkennen und zu fördern.

Darüber hinaus hat die oberste Landesjugendbehörde mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen nach § 54 Abs. 3 Nr. 1 KiBiz eine Bildungsvereinbarung getroffen. Dort werden in Kapitel III weitere detaillierte Vorgaben zur Sprachförderung gemacht.

Die Sprachbildung in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege gilt also grundsätzlich für alle Einrichtungen und wird für alle Kinder auf der Grundlage des Konzepts „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich - Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“<sup>1</sup> ausgestaltet.

§ 44 KiBiz sieht vor, dass plusKITAs und andere Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf – insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf - Zuschüsse für zusätzliche Sprachförderung erhalten. Diese Mittel sind für zusätzliche (sozial)pädagogische Fachkräfte einzusetzen.

Die im Kinderbildungsgesetz NRW verankerten plusKITAs zeichnen sich daher – neben der alltagsintegrierten Sprachförderung – durch zusätzliche gezielte Angebote mit dem Schwerpunkt Sprache aus.

Alltagsintegrierte Sprachbildung ist eine inklusive Sprachbildung, die im pädagogischen Alltag lebensweltnah und durch eine sprachanregende Umgebung stattfindet. Pädagogische Fachkräfte sind zugleich Sprachvorbilder und begleiten die Kinder individuell bei der Entwicklung ihrer Sprachkompetenzen. Alltagsintegrierte Sprachbildung bezieht die Kompetenzen der Kinder, die eine andere Erstsprache in ihrer Familie sprechen, in die pädagogische Arbeit ein. Wertschätzung und Förderung der Erstsprache des Kindes gehören dabei zu den pädagogischen Aufgaben. Der sichere Erwerb der Erstsprache ist Voraussetzung für den Erwerb einer weiteren Sprache.

An dieser Stelle ist es wichtig, mögliche sprachliche Auffälligkeiten, die sich beispielsweise auf die Deutschkenntnisse eines Kindes beziehen, von Sprachentwicklungsstörungen mit medizinischen Ursachen abzugrenzen. Sprachliche Auffälligkeiten bedeuten keineswegs immer eine krankhafte Sprachentwicklungsstörung, welche durch Ärzt\*innen festgestellt werden müsste. Auf diese folgen Stimm-, Sprech- oder Sprachtherapien, welche gemäß der Heilmittelverordnung über die gesetzlichen Krankenkassen erfolgen.<sup>2</sup>

Die vorwiegenden Bedarfe beziehen sich auf den Bereich der Sprachförderung, welche im Alltag eingebunden, beispielsweise durch das Vorlesen von Büchern, das Singen von Liedern und sprachliches Begleiten von Tätigkeiten, geschieht. Dem Antrag ist zu entnehmen, dass mit dem Ausbau und der ressortübergreifenden Verzahnung der Sprachförderung insbesondere die Förderung des Deutschspracherwerbs in den Blick genommen werden sollte.

Dabei ist die Bedeutsamkeit von Sprache und Sprachbildung vor allem für die Teilhabe von Kindern in der Kindertagesbetreuung hervorzuheben, nicht nur als vorschulische Kompetenz, die auf die Schullaufbahn und den späteren Berufsweg vorbereitet. Denn

---

<sup>1</sup> Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2014)

<sup>2</sup> Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein; GKV: Sprachförderung oder Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie: Welche Hilfe braucht Ihr Kind?

Bildung beginnt mit der Geburt und umso wichtiger ist die eigenständige Rolle der Kindertagesbetreuung als frühkindliche Bildungsinstanz. Ein ganzheitliches, ressortübergreifendes Konzept zwischen frühkindlicher Betreuung und Grundschule ist von daher zu befürworten, sollte an dem Verständnis einer partnerschaftlichen Übergangsarbeit beider Bildungsinstitutionen anknüpfen und daher auch in der Struktur mitgedacht werden.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung gelingt alltagsintegrierte Sprachförderung jetzt schon durch zusätzliche Multiplikator\*innen, die die gesamten Teams in diesem Bereich unterstützen und die Möglichkeit zur Beantragung finanzieller Mittel über die fachbezogenen Pauschale, welche es ermöglicht das gesamte Team durch Fortbildungen schulen.

In den letzten Jahren haben sich somit viele Strukturen etabliert, die weiter ausgestaltet werden müssen. Die Förderung durch zusätzliche Mittel über soziale Indikatoren zu steuern, wie es bei den plusKITAs schon gelingt, ist auch bei der weiteren Förderung und Verknüpfung mit den Sprach-Kitas zielführend. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels (siehe hierzu Stellungnahmen „A04 – Fachkräftemangel“ der Landschaftsverbände zu den Drucksachen 18/3305 und 18/3655) sollten keine Parallelstrukturen aufgebaut werden, sondern die etablierten Programme in der KiBiz-Förderung verankert und „Sprach-Kitas“ in das Landesprogramm plusKITAs überführt werden. Dies ermöglicht eine langfristige Planung von zusätzlichem Personal mit spezialisierter Ausrichtung für die Träger und eine erhöhte Sicherheit und berufliche Perspektive der Fachkräfte.

Das frühe Anbinden an das Bildungssystem ermöglicht es den Fachkräften, die Bedarfe der Kinder besser wahrzunehmen und auf diese zu reagieren. § 19 KiBiz sieht vor, dass die sprachliche Entwicklung im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses regelmäßig und unter Verwendung geeigneter Verfahren zu beobachten und dokumentieren ist. Wird bei der Beobachtung und Dokumentation eines Kindes ein spezifischer Förderbedarf festgestellt, so ist abgeleitet aus diesen Ergebnissen eine gezielte individuelle Förderung und Lernanregung zu gewährleisten. Die Bildungsdokumentation der Kindertageseinrichtungen, die während der Bildungszeit in der Kindertageseinrichtung Grundlage für Elterngespräche ist, wird den Eltern bei Übergang in die Schule ausgehändigt. Im Übergang von der Kita zur Grundschule können Grundschullehrkräfte Eltern schon heute bitten, die Bildungsdokumentation einzusehen und zu besprechen und als Start für die Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule nutzen.

Weitere externe Testungen und Diagnostik sind daher zum einen nicht erforderlich und widersprechen zum anderen der Idee der alltagsintegrierten Förderung aller Kinder. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt zwischen Testung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung und Einschulung oftmals sehr gering ist.

Alltagsintegrierte Sprachförderung kann besondere Wirkung entfalten, wenn Kinder mit einem sprachlichen Förderbedarf möglichst früh Zugang in das System der Frühen Bildung bekommen.

In Kommunen mit einer hohen Anzahl an Kindern unter drei Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind weniger Kita-Plätze und niedrigere U3-Betreuungsquoten vorhanden. Durch zusätzliche Mittel für den weiteren Kitaplatzausbau und weitere Maßnahmen im Rahmen des Fachkräftemangels könnte dieser Schieflage begegnet werden.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Knüttel, Katharina; Jehles, Nora; Kersting, Volker (2019): Frühe Bildung trifft Armut? Das regionale Verhältnis von frühkindlicher Bildung und Kinderarmut in NRW.

Das bestehende Förderprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ eignet sich, um Kindern und Familien das Ankommen im System der Tagesbetreuung zu erleichtern. Seit 2015 werden Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und aus vergleichbaren Lebenslagen an die institutionelle Betreuung herangeführt. Diese ergänzenden Angebote sollen den Einstieg in den Bereich der Kindertagesbetreuung erleichtern, wobei die Angebotsformen von Eltern-Kind-Gruppen bis zu mobilen Angeboten variieren. Das Förderprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ kann nur dann Bildungszugänge für zugewanderte Kinder eröffnen, wenn es eine strukturelle Zusammenarbeit mit Kitas und Familienzentren gibt und diese Einrichtungen auch über Kitaplätze verfügen, die diesen Kindern als Anschlussangebot angeboten werden können. Es wäre fachlich zu begrüßen, wenn zugewanderten Eltern, die mit Zuwanderung direkt offen für die Förderung ihrer Kinder in der Kita sind, direkt ein Kitaplatz angeboten werden könnte. Aufgrund fehlender Plätze in vielen Kommunen besteht hier die Gefahr, dass Einstiegsangebote zum Ersatz für Kitaplätze werden. Kitas sind aufgrund der zeitlichen, personellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen deutlich besser in der Lage, Sprachbildung zu fördern als Angebote der „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“.

Es ist hervorzuheben, dass der Zugang zur Kita stark mit dem sozioökonomischen Hintergrund der Kinder zusammenhängt. Der größte, ungedeckte Bedarf besteht in grundsätzlich benachteiligten Familien. Im Jahr 2020 war der Bedarf nach einem Kitaplatz bei Familien, die Zuhause kein Deutsch sprechen, mit 52% um vier Prozentpunkte höher als bei Familien, die Deutsch sprechen. Gravierende Unterschiede gab es allerdings in der Deckung dieses Bedarfs: Bei Familien, in denen Deutsch gesprochen wird, bleibt im U3-Bereich nur etwa jeder fünfte Betreuungsbedarf ungedeckt, in den Familien, in denen kein Elternteil Deutsch spricht, ist es jeder zweite.<sup>4</sup>

Der erschwerte Zugang zu Betreuungsangeboten beruht auf vielfältigen Voraussetzungen seitens benachteiligter Familien, wie deren fehlende finanzielle Ressourcen, sprachliche Fähigkeiten, Mobilität oder auch Erwerbsstatus. Es sind somit umfassende Strategien notwendig, um möglichst viele Bedarfslagen abzudecken.<sup>5</sup>

Um die Teilhabechancen vor allem der Kinder zu erhöhen, die besonders auf sprachliche Förderung im Bildungssystem angewiesen sind, und so mehr Chancengerechtigkeit bei der Platzvergabe zu gewinnen, bedarf es einer aktiven Auseinandersetzung über die Wahrnehmung von Kitaplatzvergabe als Ort der De-Segregation.<sup>6</sup>

Um der Segregation in der Kitaplatzvergabe entgegenzusteuern, müssen Jugendämter und Träger verstärkt gemeinsame, armuts- und ungleichheitssensible Kriterien entwickeln und diese transparent und kindbezogen ausrichten.<sup>7</sup>

Möglichst viele Kinder, die besondere Förderbedarfe im Bereich der Sprache aufweisen, müssen somit eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege besuchen – es ist aber Aufgabe der Träger und Einrichtungen die Zugänge entsprechend transparent zu sichern und Sprachförderung alltagsintegriert konzeptionell als pädagogische Grundsatzarbeit zu verankern.

---

<sup>4</sup> Schmitz; Spiess; Hubener (BiB) (2023): Weiterhin Ungleichheiten bei der KiTa-Nutzung.

<sup>5</sup> Menzel; Scholz (DJI) (2022): Frühkindliche Bildung und soziale Ungleichheit - Die lokale Steuerung von Zugang im internationalen Vergleich – Ergebnisse der Equal Access-Studie.

<sup>6</sup> Nebe, Gesine; Schulder, Stefan (2021): Segregation und Trägerschaft (SET) - Beitrag im Rahmen des Fachkongress-Vortrags „Gute Träger – gute Kitas? - Steuerung als Aushandlungsprozess zwischen Träger und Kita“.

<sup>7</sup> Nebe, Gesine (2021): Kitaplatzvergabe – Problemaufriss unter Berücksichtigung der Segregationsforschung.

Für eine ganzheitliche Förderung braucht es finanzielle Ressourcen, um das Personal zu stärken und um Strukturen weiter aufzubauen, die eine gute Kommunikation ermöglichen und konzeptionell Sprachbildung verankern. Dabei bilden die aktuellen Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung – insbesondere der Fachkräftemangel und der weiterhin bestehende Ausbaubedarf bei gleichzeitigen Kostensteigerungen – einen Rahmen, innerhalb dessen praxisorientierte Lösungen gefunden werden müssen. Auch mehrsprachige Fachkräfte sollten in den Blick genommen werden. Der aktuelle Auslegungserlass zur Personalverordnung vom 19.09.2023 bietet vereinfachte Möglichkeiten für den schnelleren Einsatz von Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen. Diese mehrsprachigen Fachkräfte kommen dem Wunsch vieler Eltern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch entgegen, ihr Kind mehrsprachig zu begleiten. Damit werden auch Zugangsbarrieren entsprechend abgebaut. Die Kita wird somit zu einem Ort, der alle Kinder, unabhängig von ihren Zugangsvoraussetzungen, in den Blick nimmt und Vielfalt ermöglicht.

Mit freundlichem Gruß

Die Direktorin des  
Landschaftsverbandes Rheinland  
in Vertretung



Knut Dannat  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend  
und Familie

Der Direktor des  
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
in Vertretung



Birgit Westers  
LWL-Jugend- und Schuldezernentin